

**Datenliste B.1.III.b.4.1.2. „Besucher-Parkplatz“ –
Freianlagen – Kindertageseinrichtungen**

B.1.III.b.4.1.2. „Besucher Parkplatz“	Freianlagen - Kindertageseinrichtungen
Gestaltung	„Die Stellplätze sind ökologisch zu verpacken. Z.B. Carport mit extensiver Dachbegrünung und seitlichen Rankgittern. Oder weiche Verpackung durch bepflanzte Wälle.“ (Bachmann, 1994, S. 46)
Konstruktion	„Ausführung in Holz, Stellfläche in Großpflaster mit Rasenfuge.“ (Bachmann, 1994, S. 46)
Vorschriften	
<i>Stellplatznachweis</i>	
<i>- Anzahl</i>	<p>„Kindertageseinrichtungen lassen regelmäßig einen Zu- und Abfahrtsverkehr erwarten. Deshalb sind notwendige Stellplätze bereitzustellen.“ (§ 37 LBO BW, Art. 58, 59 BayBO)</p> <p>Für die Anzahl der notwendigen Stellplätze sind die Richtzahlen der Länder maßgebend. Für 20 bis 30 Kinder mindestens zwei Stellplätze nachzuweisen.</p>

Datenliste B.1.III.b.4.1.3. „Fahrrad-Standplatz“ – Freianlagen – Kindertageseinrichtungen

B.1.III.b.4.1.3 „Fahrrad-Standplatz“	Freianlagen - Kindertageseinrichtungen
Lage	„Möglichst innerhalb des Zaunes...“ (Bachmann, 1994, S. 38)
Anzahl	„ ... sollen mindestens zehn Fahrradständer vorhanden sein.“ (Bachmann, 1994, S. 38)
Überdachung	„Geschlossene Ü., z.B. als Gründach, ist wünschenswert.“ (Lutz, 1996, S. 84) Wenn kein Geld dafür vorhanden, dann eine farbige Zeltbahn fest montiert.“(Berens, 1977, S. 41)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahlsicher • „Fahrrad sollte angelehnt werden können, um Kinder herunternehmen zu können.“ (Bachmann, 1994, S. 38)
Bauanleitung	Siehe: Lutz, 1996, S. 85